

Schnelltests in der Schule

Liebe Eltern,

heute früh erreichte uns die E-Mail des Hessischen Kultusministeriums, dass den Schulen nach den Ferien Schnelltests zur Verfügung gestellt werden. Voraussetzung zur Durchführung ist natürlich die **Einwilligungserklärung der Eltern**.

Sie erhalten heute über die Schule oder Elternbeiräte eine E-Mail dazu. In der **Anlage** ist das **Elternschreiben** des Kultusministeriums, die **Datenschutzinformation**, eine Übersicht über die **Vorgehensweise** mit Testergebnissen, sowie die **Einwilligungserklärung**.

Bitte geben Sie ggf. Ihre Einverständniserklärung schnellstmöglich mit in die Schule und ermöglichen ihrem Kind die Teilnahme an den Tests. So haben wir hoffentlich nach den Ferien mehr Sicherheit im Schulalltag.

Jedes Kind erhält heute und morgen zusätzlich die Einverständniserklärung als Ausdruck, Sie können sie aber auch aus der Anlage ausdrucken und mitgeben. Die Anschreiben entnehmen Sie bitte der E-Mail.

Wichtiges zusammengefasst:

- Jedes Kind darf sich kostenfrei und freiwillig 2x in der Woche unter Anleitung **selbst testen**.
- Die Zeiten werden entsprechend in jeder Klasse festgelegt.
- Es ist notwendig, mit Ihrem Kind die **Erläuterung** unter dem Link <https://www.hamburg.de/bsb/14961744/torben-erklaert-den-coronatest/> anzusehen.
- Der Abstrich erfolgt nur im **vorderen Bereich der Nase**, das Ergebnis ist nach 15 Minuten sichtbar.
- Bei **negativen** Testergebnissen werden Sie nicht informiert und diese sofort entsorgt.
- Im Fall eines **positiven Ergebnisses**, werden Sie sofort angerufen und müssen umgehend Ihr Kind **abholen**. Die Schule ist verpflichtet, das Gesundheitsamt zu informieren.
- Sie müssen **anschließend** bei Ihrem Hausarzt oder einem der Testzentren (Tel.: 116117) einen Termin vereinbaren, um einen **PCR-Test** zur Absicherung durchführen zu lassen.
- Bis zum **Ergebnis** des PCR-Tests, muss sich das Kind in Quarantäne begeben.

Herzliche Grüße

Ihre

W. Geisen

Rektorin